

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister

**Digitalisierungsleitlinie der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Inhalt

- I Vorwort
- II Zweck und Gültigkeit
- III Begrifflichkeiten
- IV Leitsatz und Ziele
- V Maßnahmenkatalog
- VI Umsetzung
- VII Inkrafttreten

I Vorwort

Die Digitalisierung löst tiefgreifende Umbrüche aus und verändert nahezu alle Lebensbereiche - in der Wirtschaft, der Gesellschaft und der Verwaltung, sie verändert das Aufgabenspektrum der Kommune, erweitert kommunale Handlungsmöglichkeiten und ist Motor der Verwaltungsmodernisierung.

Die Nutznießer sollen alle sein: Auf der einen Seite die Bürger und Gewerbetreibenden, welche auf zeitaufwendige Behördengänge verzichten können, weil zahlreiche Dokumente und Vorgänge am eigenen PC oder Smartphone erledigt werden können. Auf der anderen Seite, in Folge der digitalen Erfassung und medienbruchfreien Weiterverarbeitung, verkürzen sich innerhalb der Verwaltung die Bearbeitungszeiten, Vorgangsinformationen und Rückfragen können transparent und effizient kommuniziert werden. Neue, arbeitsorganisatorische Abläufe führen in der Folge zur Entlastung der Mitarbeiter.

Ein treibendes Element auf dem Weg zur flächendeckenden Digitalisierung ist die systematische und kritische Auseinandersetzung mit Verwaltungsprozessen. Das Ziel: die Implementierung durchgängiger, elektronisch vernetzter und medienbruchfreier Prozessketten zwischen allen Verfahrensbeteiligten auszubauen. Die Digitalisierung beschränkt sich nicht nur auf den Einsatz moderner Informationstechnologien. Unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten bietet die Digitalisierung die Chance, bestehende Prozesse zu hinterfragen und zu optimieren. Im Ergebnis verbessert sich die Dienstleistungsqualität der Verwaltung, führt zu einer Effizienzsteigerung von Verwaltungsprozessen und einer erhöhten Transparenz durch eine einfachere Informationsbereitstellung und damit zur besseren Nachvollziehbarkeit kommunalpolitischer und administrativer Entscheidungen. Dieser Ansatz bedingt aber auch ein Umdenken, denn Digitalisierung bedeutet einen Paradigmenwechsel.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz - EGovG) am 1. August 2013 wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung voranzutreiben. Schwerpunkte des Gesetzes sind u.a. die Einführung der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens, die Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren, die Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen sowie die Regelung zur Bereitstellung von maschi-

nenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung („Open-Data“). Das Onlinezugangsgesetz verpflichtet den Bund, die Länder und auch die Kommunen, bis Ende 2021 alle rechtlich möglichen und geeigneten Verwaltungsleistungen online anzubieten und über einen Verbund von Verwaltungsportalen den Bürgern und Unternehmen zugänglich zu machen.

Es ist unstrittig, aktuelle und zukünftige Technologien besitzen erhebliches Potential, Verwaltungsprozesse zu verschlanken und gleichzeitig die Dienstleistungsqualität zu verbessern. Allein die Bereitstellung technischer Infrastruktur und das Anbieten webbasierter Dienste reichen jedoch nicht aus, um die digitale Transformation zu bewältigen. Die Einhaltung stetig steigender Anforderungen des Datenschutzes und die Gewährleistung der Informationssicherheit sind ebenso von Bedeutung wie die Berücksichtigung des Faktors Mensch. Nur mit begleitenden Schulungsangeboten für die Mitarbeiter kann die Digitalisierung gelingen und das Werben um moderne Wege der Leistungserbringung erfolgreich sein.

Darüber hinaus können kommunale Digitalisierungsbestrebungen oftmals nur im Einklang mit landes- und bundespolitischen Rahmenbedingungen realisiert werden. Daher ist der gemeinsame Wille, über alle föderalen Ebenen hinweg, erforderlich, um das Ziel der digitalen Verwaltungsmodernisierung zu erreichen.

In einer zu intensivierenden, interkommunalen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern liegt die Chance, den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

II Zweck und Gültigkeit

Die Digitalisierungsleitlinie dient als klares Bekenntnis der Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur konsequenten Umsetzung von E-Government und Open-Government, eine Selbstverpflichtung der Stadt zur systematischen Verwaltungsmodernisierung.

Die Leitlinie gilt für alle Ämter und Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, einschließlich der Eigenbetriebe.

III Begrifflichkeiten

Sofern eine Differenzierung nicht zwingend erforderlich ist, werden im Kontext der Digitalisierungsleitlinie E-Government- und Open-Government-Projekte als Digitalisierungsprojekte subsumiert.

Als E-Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien bezeichnet¹. Somit gelten sämtliche für Bürger und die Wirtschaft betreffende Verwaltungsdienstleistungen sowie der Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen verwaltungsintern und -extern Beteiligten als E-Government. Der Anspruch von E-Government ist es, den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in der Verwaltungstätigkeit und insbesondere in der Interaktion mit der Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung zu tragen.

Mit Open Government wird auf der Grundlage transparenten Regierungs- und Verwaltungshandelns ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demokratie verstanden. Laut „Open Government Data Deutschland“ einer Studie zu Open Government in Deutschland im Auftrag des Bundesministerium des Innern aus dem Jahr 2012 setzt das Leitbild von Open Government [...] auf offene, transparente, partizipative und kooperative Prozesse sowie einen kontinuierlichen Dialog, um gesellschaftliche Bedürfnisse und Anforderungen schneller zu erkennen und bei staatlichem Handeln zu berücksichtigen [...]².

¹ Speyerer Definition vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Jörn von Lucke und Heinrich Reinermann, Juli 2000

² https://www.fokus.fraunhofer.de/download/Open_Government_Data_Deutschland

IV Leitsatz und Ziele

Der Leitsatz der Universitäts- und Hansestadt Greifswald lautet „**Digital ist Standard!**“ – Ziele sind:

- Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Verwaltung
 - u.a. Reduzierung der notwendigen Anreisen und Verkürzung der Wartezeit, bedarfsgerechte und nutzerorientierte Angebote
- Effizienzsteigerungen bei Verwaltungsprozessen
 - u.a. Reduzierung der Prozessdurchlaufzeit, Aufgabenkritik
- Erhöhte Transparenz und Zugänglichkeit politischer wie administrativer Prozesse
 - u. a. Bereitstellung von Informationen und Daten zur Nachvollziehbarkeit politischer und administrativer Entscheidungen

V Maßnahmenkatalog

Der Leitlinie anhängig ist ein auf zwei Jahre ausgelegter Maßnahmenkatalog mit konkreten Digitalisierungsprojekten. Dieser Maßnahmenkatalog wird regelmäßig, turnusgemäß mindestens alle zwei Jahre, im Rahmen der Haushaltsplanung, den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung gesetzlich geforderter Digitalisierungsprojekte hat dabei Vorrang, gefolgt von Projekten, welche das Erreichen der selbstdefinierten Ziele beschleunigt. Benötigte Finanzmittel werden im Produkt des zuständigen Fachbereiches geplant.

VI Umsetzung

Um eine verwaltungsinterne, einheitliche Steuerung und Koordinierung zu gewährleisten, wird ein Projektlenkungsausschuss Digitalisierung etabliert. Dieses Gremium wird zweimal jährlich über die Fortschritte initiiert Projekte informiert und beschließt die Umsetzung neuer, maßgeblich zukunftsweisender Projekte. Die Impulsgeber neuer Projekte können alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung sein, den Führungskräften obliegt vor dem Hintergrund arbeitsorganisatorischer Einsparpotenziale und fachbezogener Dienstleistungsorientierung gegenüber den Bürgern und Prozessbeteiligten eine besondere Verantwortung zur Initiierung von Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung erfolgt in Arbeitsgruppen, federführend durch einen Mitarbeiter des Fachbereiches. Dabei wird in ständige Arbeitsgruppen und zeitlich befristete Arbeitsgruppen unterschieden. Während sich zeitlich befristete Arbeitsgruppen mit konkreten Einführungsprojekten befassen, thematisieren ständige Arbeitsgruppen allgemein verwaltungsübergreifende Technologien und Sachverhalte. Bedarfsbezogen können Mitarbeiter anderer Fachbereiche sowie Vertreter von Nutzergruppen hinzugezogen werden.

Der technischen Machbarkeit von Digitalisierungsprojekten ist immer eine umsetzungsbezogene Überprüfung rechtlicher und organisatorischer Aspekte vorzuschalten.

VII Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Greifswald, den **15. Okt. 2018**



Dr. Fassbinder

Oberbürgermeister